



# Stadt

# KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

## Buchsommer in der 10. Auflage und zwei neue Angebote in der Bibliothek



In der Stadt- und Kreisbibliothek im Schloss Forderglauchau geht auch in diesem Jahr der Buchsommer Sachsen wieder an den Start, und das schon zum 10. Mal. Seit seinem Bestehen hat sich der Buchsommer zu einem festen Bestandteil der Sommerferien in Sachsen entwickelt. Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren sollen in den Ferien zum Lesen verlockt werden.

Das Projekt wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und durch den Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. koordiniert.

Buchsommer-Start in ganz Sachsen ist am **06.07.2020**, die Eröffnung in Glauchau findet am gleichen Tag um **15:00 Uhr im Lesesaal der Bibliothek** im Schloss Forderglauchau statt. Dann werden die Buchsommer-Leseregale freigegeben und stehen den Teilnehmern exklusiv bis zum Feriende am 29. August 2020 zur Verfügung.

Eine Abschlussparty kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Nach Abgabe der Lesepässe zum Feriende gibt es jedoch für jeden erfolgreichen Teilnehmer zusätzlich zum Zertifikat eine kleine Überraschung.

Für unsere Leserinnen und Leser aller Altersstufen gibt es seit Ende Mai 2020 ein größeres Angebot an E-Medien.

Durch den Wechsel zu einem anderen Verbund, der Onleihe Sächsischer Raum, einem Zusammenschluss von 52 sächsischen Bibliotheken, können unsere Nutzer auf einen umfangreicheren Bestand und eine komfortablere Oberfläche zugreifen. Auf dem Portal sind digitale Medien, wie eBooks, eAudio, eMusic, eMagazine und eVideos mit 24.000 Titeln kostenfrei verfügbar. Mit Computer, Tablet, Smartphone oder eReader kann das Angebot genutzt werden. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Bibliothek.

Auch die kleineren Bibliotheksbesucher können sich auf ein neues Angebot freuen. Ab Mitte Juli werden Tonies zur Ausleihe bereitstehen. Das sind kleine Figuren, die man auf eine Toniebox aufsetzt und schon kann es losgehen mit dem Hörspiel. Da die Bedienung durch Klapsen auf die Box oder Berührung der Figurohren funktioniert, ist dieses Medium schon für Kinder ab 3 Jahren geeignet. Die Bibliothek bietet rund 30 Figuren an, sie sind für vier Wochen kostenlos entleihbar. Im Angebot sind Titel, wie „Das kleine Gespenst“, „Bambi“, „Der Grüffelo“, „Petterson und Findus“ und vieles mehr. Eine vollständige Liste ist erhältlich, wenn man auf der Homepage der Bibliothek in der Mediensuche das Stichwort Tonie eingibt.

Das Team der Bibliothek freut sich auf Ihren Besuch.

### Inhalt

Stellenausschreibung	Seite 03
Staatsminister übergibt	
Fördermittelbescheid	Seite 04
Ausschreibungen	Seite 06
Betriebskosten Kindertages-	
einrichtungen	Seiten 06 – 07
Kirchennachrichten	Seite 18

**Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 07.08.2020 ist Freitag, der 24.07.2020**

Anzeige

**WIEDER GEÖFFNET!**  
**SPORTPARK**  
Zwickau · Meerane · Glauchau

**Christel Dietz**  
Trotz regelmäßiger Wanderungen und Bewegung hat mir das gezielte Training an den Geräten im Sportpark Glauchau gefehlt. Ich bin froh das wieder geöffnet ist und ich trainieren kann.

TALSTRASSE 87 | 08371 GLAUCHAU | TEL. 03763 14 755

### Foto

Am 06.07.2020 können sich die Schülerinnen und Schüler, die am Buchsommer Sachsen teilnehmen, auf viele neue und interessante Bücher freuen.

Im vergangenen Jahr löfete der damalige Vorsitzende des Jugendbeirates, Felix Beyer, das Leseregal.

Foto: Stadt Glauchau, 2019



## Einladung zur 13. (8.) außerordentlichen Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, dem 09.07.2020, um 18:30 Uhr  
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anträgen nach § 36 Abs. 5 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
- 5.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Glauchau e. V.  
hier: Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Glauchau zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kita-Satzung) vom 12.07.2016 (Vorlagen-Nr.: 2020/041; beschließend)
6. Annahme und Verwendung einer Sachspende für das Museum und die Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau (Vorlagen-Nr.: 2020/101; beschließend)
7. Information zur Haushaltsdurchführung 2020 (Vorlagen-Nr.: 2020/091; zur Kenntnis)
8. Bau und Betrieb eines NGA-Breitbandnetzes sowie Erbringung von Telekommunikationsdiensten in den unterversorgten Gebieten der Stadt Glauchau;  
hier bezogen auf Los 1 – Zuschlagserteilung unter Vorbehalt (Vorlagen-Nr.: 2020/090; beschließend)
9. Information über die Schlussabrechnung gemäß § 10 (2) Nr. 4 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Glauchau – Maßnahmebericht 2019

10. Vorstellung der im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung erstellten Hochwasserrisikomanagementpläne für die Gewässer 2. Ordnung in Glauchau:
  - Gesauer Bach
  - Reinholdshainer Bach
  - Rothenbach
  - Wernsdorfer Bach und
  - Mühlgraben Niederlungwitz

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Dr. Dresler  
Oberbürgermeister

### Veröffentlichung eines öffentlich gefassten Beschlusses in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.06.2020

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wurde ein Beschluss gefasst:

Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 2. Halbjahr 2020  
Beschluss-Nr. 2020/070

### Sprechstunde Bürgerpolizist

Einmal im Monat findet dienstags eine gemeinsame Sprechstunde des Bürgerpolizisten und des Ordnungsamtsleiters der Stadt Glauchau statt.

**Nächster Termin:**  
**Dienstag, 14. Juli 2020**

Die Sprechstunde ist von 16:00 – 18:00 Uhr im „First Step“, Markt 9 in Glauchau.

## Spruch der Woche

Beginne nicht mit einem großen Vorsatz, sondern mit einer kleinen Tat.

Deutsches Sprichwort

## Bürgertelefon

### der Stadtverwaltung Glauchau 65555

für Hinweise und Kritiken zu Problemen der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit wie  
– Verschmutzungen von Straßen und Gehwegen  
– Sachbeschädigungen/Graffiti  
– wilden Müllablagerungen  
– Umweltverschmutzungen

Durch Anrufbeantworter wird die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Glauchau auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet.

**Das Bürgertelefon ist kein Notruftelefon und ersetzt nicht den Polizeiruf 110!**

## Impressum

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Glauchau. Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler oder sein Vertreter im Amt; für den nichtamtlichen Teil der jeweilige Auftraggeber/Verfasser. Anschrift des Herausgebers: 08371 Glauchau, Markt 1, Telefon: 03763 / 6 50.

Redaktion: Bettina Seidel und Adina Franke  
Oberbürgermeisterbereich –  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(E-Mail: pressestelle@glauchau.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Verlagssondervervielfältigung: Mugler Druck und Verlag GmbH.

Satz und Druck: Mugler Druck und Verlag GmbH,  
Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Anzeigen: Frau Katrin Gläser  
Mugler Druck und Verlag GmbH,  
Tel.: 03723 / 49 91 17, Fax: 03723 / 49 91 77,  
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Vertrieb: VBS Logistik GmbH  
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz  
Tel.: 0371 / 33 20 01 51, E-Mail: mail@wochenendspiegel.de



### Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich bitte über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter [www.glauchau.de](http://www.glauchau.de).

## Baustellen in der Region

Ort, Name der Straße/Verbindung	Art der Maßnahme und der verkehrlichen Auswirkungen	Umleitungsempfehlung	voraussichtliche Dauer der Baustelle
Glauchau, Thomas-Müntzer-Gasse	Vollsperrung, Kanalerneuerung		voraussichtlich bis 31.07.2020
Glauchau, Zimmerstraße	Vollsperrung, Straßenbau		voraussichtlich bis 28.08.2020
Glauchau, Meeraner Straße	Vollsperrung, Straßenbau	über S 288 (Ortsumgehung)	voraussichtlich bis 20.11.2020
Wernsdorf, Muldenstraße	Vollsperrung, Neubau Hochwasserschutzdeich		voraussichtlich bis 15.07.2020
Glauchau, Große Weberstraße	halbseitige Sperrung, Gebäudeabsicherung		voraussichtlich bis 31.12.2020

Unter [www.glauchau.de](http://www.glauchau.de) können Sie den aktuellen Baustellenreport aufrufen. Jede oben aufgeführte Verkehrsraumeinschränkung beruht auf von Bauunternehmen beantragten und von der Stadtverwaltung genehmigten Maßnahmen. Für die Einhaltung der Termine zeichnen die Bauunternehmen verantwortlich.

## Veröffentlichung von öffentlich gefassten Beschlüssen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.06.2020

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurden Beschlüsse gefasst:

Annahme und Verwendung einer Sachspende für das Verwaltungsarchiv/Chronik  
Beschluss-Nr.: 2020/031

Annahme einer Geldspende der Wanderfreunde Glauchau e. V. für Bäume am Standort An der Sachsenlandhalle  
Beschluss-Nr.: 2020/048

Annahme einer Spende der Volkswagen Sachsen GmbH  
Beschluss-Nr.: 2020/052

Annahme einer Spende des Autohauses Bräutigam Glauchau  
Beschluss-Nr.: 2020/053

Annahme einer Spende für den Bismarckturm  
Beschluss-Nr.: 2020/055

Annahme und Verwendung einer Sachspende Desinfektionsmittel aufgrund der Corona Pandemie  
Beschluss-Nr.: 2020/067

Annahme einer Geldspende für eine Sitzbank auf städtischem Flurstück in Hölzel zum 500-jährigen Jubiläum des Ortsteiles Hölzel  
Beschluss-Nr.: 2020/073

Annahme einer Geldspende für die Genehmigungsplanung inkl. Fördermittelantrag für das Vorhaben „Überleitung von Stauseewasser in den Gründelteich“  
Beschluss-Nr.: 2020/074,  
**abgesetzt**

Annahme einer Spende des Vereins der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Grundschule Niederlungwitz und des Hortes e. V.  
Beschluss-Nr.: 2020/076

Annahme einer Spende der Ofa Bamberg GmbH  
Beschluss-Nr.: 2020/098

Annahme einer Spende von Frau Ines Springer  
Beschluss-Nr.: 2020/099

Bestellung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften für das 2. Halbjahr 2020  
Beschluss-Nr.: 2020/071

## Öffentliche Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Glauchau hat spätestens zum **01.10.2020** die Stelle

### Sachbearbeiter Grünflächen/Parkanlagen (m/w/d)

in Vollzeit (40 Wochenstunden), befristet nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz im Rahmen einer Vertretung für Beschäftigungsverbote und Elternzeit zu besetzen.

Die Stelle ist dem Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Kommunale Immobilien zugeordnet.

#### Ihre Aufgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grünflächen und Parkanlagen (öffentliches Stadtgrün)
  - Bäume, Verkehrsgrün und sonstige Grünanlagen im öffentlichen Raum, Pflege und Unterhaltung, Baumkontrollen, Auftrags- und Vergabemanagement
  - Baumlehrpfad/Baum des Jahres (Standort Rümpfswald sowie weitere Standorte)
  - Freilichtbühne (im Gründelpark) einschl. Nebengebäude
  - denkmalgeschützte Anlagen (Flächenanlagen)
  - Stellungnahmen an Fachbereiche und Behörden
  - Angelegenheiten des Haushalts- und Rechnungswesens
- Grünplanung
  - Vorgabe-/vorbereitende Planung für den städtischen Grünbereich, nachhaltige Planung, Ausschreibung, Vergabe, Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle von Ersatzpflanzstandorten von Bäumen und Sträuchern
- Umsetzung der kommunalen Baumschutzsatzung
  - Erteilung von Bescheiden, Überwachung, Öffentlichkeitsarbeit
- Gedenkstätten, Kriegsgräberunterhaltung
- kommunales Grünflächen- und Baumkataster
- Sonderaufgaben nach Weisung des Fachbereichsleiters

#### Ihr Profil:

- Voraussetzung ist mindestens eine abgeschlossene Meister- oder Techniker Ausbildung in der

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder auf vergleichbarem Niveau

- Zusatzqualifikation als Baumkontrolleur und Kenntnisse im Umgang mit einem Resistogrammen sind wünschenswert
- sichere EDV-Kenntnisse im Bereich MS Office
- Fahrerlaubnis Pkw sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw
- teilweise Außendienst im gesamten Stadtgebiet
- Kommunikations- und Kontaktstärke sowie sicheres und freundliches Auftreten
- kooperativer Arbeitsstil, hohe Sozialkompetenz, ein hohes Maß an Engagement
- selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen

#### Wir bieten

ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet, das nach TVöD entsprechend der beruflichen Qualifikation vergütet wird.

Für allgemeine Auskünfte steht Ihnen Herr Brunner, Zentrale Verwaltung, Tel. 03763/65268, für fachliche Auskünfte Herr Naumann, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Kommunale Immobilien, Tel. 03763/65101 zur Verfügung.

Die Stadt Glauchau engagiert sich für Chancengleichheit.

**Ihre Bewerbung** richten Sie bitte bis **spätestens 31.07.2020** an die

Stadtverwaltung Glauchau  
Fachbereich I – Personalwesen  
Markt 1  
08371 Glauchau.

#### Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch und unter Mitsendung eines frankierten Freiumschlages zurückgesandt. Dies gilt auch für Mappen und Folien. Bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen auch elektronisch einreichen. Bitte nutzen Sie in diesem Fall ausschließlich die sichere und verschlüsselte Übertragung über das Secure Mailgateway des Freistaates Sachsen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter <http://esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html>. Zur Nutzung des Mailgateways müssen Sie eine passive Registrierung auf der genannten Seite durchführen. Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie Ihre Unterlagen an die Adresse [personalverwaltung@glauchau.de](mailto:personalverwaltung@glauchau.de) schicken. Bitte begrenzen Sie die Größe der E-Mail auf 5 MB.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind.

Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten ([saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)) oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Glauchau ([datenschutzbeauftragter@glauchau.de](mailto:datenschutzbeauftragter@glauchau.de)) wenden.

E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung:

**stadt@glauchau.de**

Glauchau im Internet:

**www.glauchau.de**



## Sächsischer Kultusminister übergibt Fördermittelbescheid an die Stadt Glauchau

Am 16. Juni 2020 war der Sächsische Kultusminister, Christian Piwarz, im Glauchauer Rathaus zu Gast. Mitgebracht hatte er einen Förderbescheid in Höhe von rund 1,07 Mio. Euro. Die Stadt Glauchau erhält diese Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des „DigitalPaktes Schule“.

Mit dem „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Der Freistaat Sachsen fördert über die Richtlinie Digitale Schulen die Erstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen. Hierzu gehören insbesondere die strukturierte Datenvernetzung der Schule einschließlich WLAN, Präsentations- und Interaktionstechnik, wie digitale Displays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte, wie etwa Tablets und Notebooks. Die Mittel der Richtlinie Digitale Schulen werden auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen den Schulen in Sachsen 250 Mio. Euro für die digitale Ausstattung zur Verfügung.

Die Stadt Glauchau erhält für die sieben Schulen in Trägerschaft der Stadt Glauchau (vier Grundschulen, zwei Oberschulen und das Gymnasium) insgesamt eine Förderung von rund 1,07 Mio. Euro. Die Förderung erhält die Stadt Glauchau in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Aufteilung der Fördermittel auf die Schulen wird auf der Grundlage der medienpädagogischen Konzepte der Schulen und in Abstimmung mit den Schulleitern erfolgen. Die Maßnahmen des Digitalpaktes müssen bis zum 31.12.2024 realisiert werden.

Neben der Stadt Glauchau erhielt auch der in Glauchau ansässige Schulträger Saxony International School – Carl Hahn gemeinnützige GmbH einen Förderbescheid für die digitale Ausstattung von insgesamt 16 Schulen.

Die Stadt Glauchau und die Saxony International School – Carl Hahn gemeinnützige GmbH bedankten sich bei Kultusminister Piwarz für das unkomplizierte Förderverfahren. Dies dürfte maßgeblich dazu beigetragen haben, dass in Sachsen bis Mitte

Juni 2020 bereits Förderbescheide in Höhe von rund 65 Mio. Euro bewilligt werden konnten. Von den bundesweit bis Mitte Juni 2020 bewilligten Fördermitteln in Höhe von rund 125 Mio. Euro wurde damit über die Hälfte der Gelder in Sachsen ausgereicht.



Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler (r.) hat den Förderbescheid entgegengenommen. Von links: Kultusminister Christian Piwarz, Landtagsabgeordnete Ines Springer und Marcus Steinhart, Fachbereichsleiter Bürgerservice, Schule, Jugend.  
Foto: Stadt Glauchau

## – Vor 30 Jahren – Friedliche Revolution und Deutsche Einheit in Glauchau Wir suchen Fotos aus der bewegten Zeit 1989/1990!

In diesem Jahr jährt sich die Deutsche Einheit zum 30. Mal. Auch in Glauchau hat 1989/1990 ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Tausende Glauchauerinnen und Glauchauer haben damals an Fürbittgottesdiensten und Demonstrationen teilgenommen und damit ihren Willen zu gesellschaftlichen Veränderungen zum Ausdruck gebracht. Es war eine aufregende Zeit, die für viele Menschen auch mit einer Neuorientierung und Neufindung einherging.

Viele Ereignisse von 1989/90 sind durch vorhandene Dokumente und Akten relativ gut dokumentiert. Leider liegen uns aber bisher kaum Fotos aus dieser Zeit vor.

**Wir suchen daher Personen, die in der Zeit von Mai 1989 bis zum Oktober 1990 die Entwicklungen in der Stadt Glauchau mit Fotos dokumentiert haben.**

Insbesondere interessieren wir uns für Bilder von den folgenden Veranstaltungen/Ereignissen:

- Kommunalwahl in der DDR am 07.05.1989
- Veranstaltungen/Fürbittgottesdienste in der Lutherkirche und in der Stadtkirche St. Georgen sowie Demonstrationen in der Stadt Glauchau (Oktober/November 1989)
- Sitzungen des „Runden Tisches“ im Kreis Glauchau (Januar-April 1990)

- Volkskammerwahlen am 18.03.1990
- Kommunalwahlen am 06.05.1990
- Tätigkeiten/Aktionen des „Neuen Forums Glauchau“ oder von anderen Gruppen
- sonstige bedeutende Ereignisse in der Zeit von Mai 1989 bis zum 3. Oktober 1990

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns Fotos von den benannten Veranstaltungen/Ereignissen zur Verfügung stellen könnten. Geeignete Fotos möchten wir gern digitalisieren und in den Bestand der Stadt Glauchau aufnehmen. Damit können wir die Erinnerung an diese Zeit auch für nachfolgende Generationen bewahren.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitwirkung.

### Kontakt:

Stadtverwaltung Glauchau  
Ines Winkler  
Markt 1  
08371 Glauchau  
Telefon: 03763/65229  
E-Mail: archiv@glauchau.de



## Mit Stadtführerin Angelika Grau auf den Spuren der Vergangenheit



Zwei Stadtführungen laden im Juli auf Entdeckungsreise ein und beleuchten die Geschichte im Wehrdigt und das Schaffen des großen Baumeisters Reinhold Ulrich.

### 18. Juli Tour „Handel & Handwerk im Wehrdigt“

Am 18. Juli steht die Tour „Handel & Handwerk im Wehrdigt“ auf dem Programm, die Angelika Grau gemeinsam mit dem Stadtteil-Management „Unterstadt-Mulde“ durchführt. Vor 100 Jahren gab es im Wehrdigt, dem ältesten Teil unserer Stadt, in fast jedem Haus ein Ladengeschäft, einen Handwerksbetrieb oder eine Gaststätte. Das wirtschaftliche Leben pulsierte und war vielseitig. Spannende Geschichten wurden im Wehrdigt geschrieben. Einen Rückblick auf die interessantesten Unternehmen bietet die zweistündige Führung quer durch den Wehrdigt.

Sie beginnt 14:00 Uhr am Fuße des Mühlberges, direkt am neuen Radweg. Die Tour ist barrierefrei (ohne Stufen oder steile Anstiege).

### 25. Juli Stadtführung „Baumeister Ulrich und das Stadtbild von Glauchau“

Am 25. Juli bieten Stadtführerin Angelika Grau und die Glauchauer Wirtschaftsförderung gemeinsam die zweistündige Führung „Baumeister Ulrich und das Stadtbild von Glauchau“ an. Start ist 14:00 Uhr am Wohnhaus Reinhold Ulrichs an der Wettiner Straße 9/Ecke Goetheweg. „Es gibt wohl kaum eine Straße in Glauchau, in der nicht ein Bauwerk steht, das von der Firma Reinhold Ulrich errichtet wurde“ so berichtete eine Zeitung im April 1933 anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Firma Ullrich.

Reinhold Ulrich schuf eine Reihe von Bauten, die markante Blickpunkte und zum Teil auch Wahrzeichen von Glauchau und der Umgebung geworden sind. So tragen viele öffentliche Bauwerke, wie z. B. Postamt, Stadtbad, Krankenhaus, Bismarckturm, das Empfangsgebäude des Bahnhofs und die höhere Webschule seine Handschrift. Ob öffentliche Bauten, Industriebauten, Villen, Wohn- und Siedlungshäuser sowie Eisenbetonbauten, die Firma deckte mit ihrer fortschrittlichen Bauweise ein breites Spektrum an Hoch- und Spezialbauten ab.

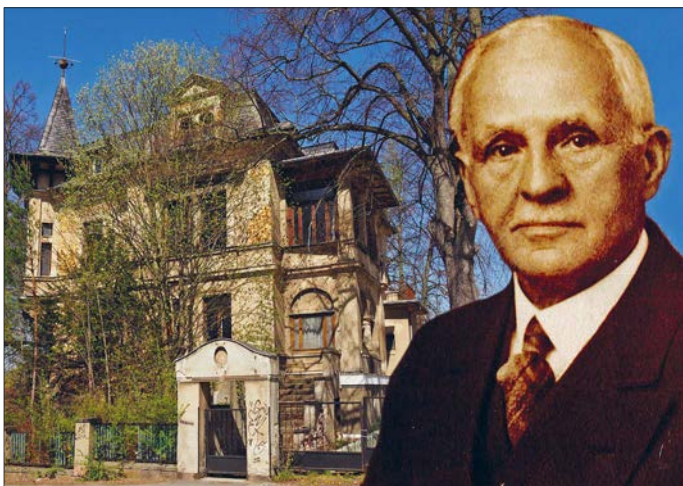


Foto: Baumeister Ulrich vor seinem Wohnhaus in der Wettiner Straße, Collage: Silke Weidauer

#### Bitte beachten Sie:

Für beide Veranstaltungen ist aus aktuellem Anlass eine Anmeldung über Telefon 03763/16285 erforderlich. Zur Einhaltung der Hygienebestimmungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Ein Mundschutz ist zu tragen und die Eintragung in die Teilnehmerliste ist erforderlich.

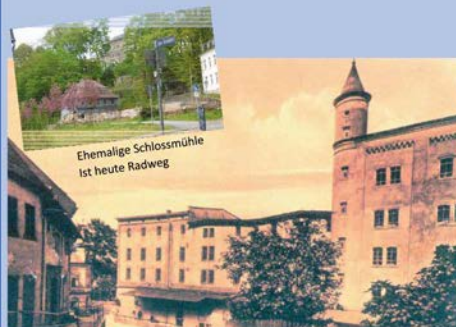
Silke Weidauer  
Glauchauer Wirtschaftsförderung



## Stadteilführung

### Handel und Handwerk im Wehrdigt

mit Stadtführerin Angelika Grau



Ehemalige Schlossmühle  
Ist heute Radweg

18. Juli 2020

Treffpunkt: 14 Uhr  
am Fuße des Mühl-/ Schlossberges  
(Ehem. Schlossmühle, heute Radweg)

Anmeldung: Tel.: 03763 16285

Bei diesem Rundgang sind keine Treppen oder Berge zu bewältigen.

Preis: 5 Euro

Auf Grund der z.Z. geltenden Vorschriften und Empfehlungen infolge der Corona Pandemie ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Wir bitten deshalb um Voranmeldung.



## STADTFÜHRUNG

### Baumeister Reinhold Ulrich

und das Stadtbild von Glauchau



25. Juli 2020

14 Uhr Wettiner Str. 9 (Ecke Goetheweg)

Preis: 5 Euro, Anmeldung: Tel.: 03763 16285

Er prägte wesentlich das Stadtbild Glauchaus und schuf markante Blickpunkte wie Postamt, Stadtbad, Krankenhaus, Bismarckturm, Bahnhof, höhere Webschule usw.



## Ausschreibungen

Die Große Kreisstadt Glauchau schreibt aktuell mehrere interessante Objekte zum Verkauf aus.

Der **ehemalige Gasthof Döhler**, Flurstücke 80/5 und 80/4 der Gemarkung Reinholdshain, Ringstraße 31, Glauchau steht für ein Mindestgebot von 80.000 € zum Verkauf.

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt 7.755 m<sup>2</sup>. Der Ortsteil Reinholdshain ist ländlich geprägt, Bildungs-, Gesundheits-, Freizeiteinrichtungen sowie Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten und ÖPNV sind in einem Umkreis von höchstens 5 km zu erreichen.

Auf dem Flurstück 80/5 befindet sich ein zusammenhängender Gebäudekomplex, bestehend aus Gasthof mit großem und kleinem Saalbau, einer in Nutzung befindlichen Wohnung und einer Scheune mit angebauten Lagerschuppen. 1998 erfolgte eine Teilmodernisierung, Nutzfläche ca. 1.000 m<sup>2</sup>. Der Gebäudekomplex ist sanierungsbedürftig, die Nebengebäude und die Kegelbahn auf dem Flurstück 80/4 sind abrisswürdig.

Beide Flurstücke sind lastenfrei. Da das Objekt im Mischgebiet liegt, ist eine flexible Lösung in Größe, Gestaltung und Raumnutzung möglich.

Die Erschließung ist gesichert, allerdings ist eine Erneuerung der Hausanschlüsse käuferseitig zu realisieren inkl. Kosten.

Ihre schriftlichen, unterzeichneten Angebote für dieses Objekt werden gern **bis zum 30.07.2020** unter „Ausschreibung ehemaliger Gasthof Döhler“ entgegengenommen.



Straßenansicht „Gasthof Döhler“

Weiterhin stehen die Objekte **Brüderstraße 14 und 15** (Flurstücke 124 und 122 Gemarkung Glauchau) für je 1 € zum gemeinsamen Verkauf.

Das Grundstück Brüderstraße 14 hat eine Fläche von 680 m<sup>2</sup> und es befindet sich im innerstädtischen Zentrum. Schulen und Ärzte sind fußläufig erreichbar. Es

handelt sich um ein dreigeschossiges Geschäftshaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden, gewölbeunterkellert. Im Erdgeschoss befindet sich ein Döner-Imbiss und in den Obergeschossen des Vorderhauses befanden sich bis 2019 Büro-/Atelierräume.

Die Erschließung ist gesichert. Da dieses Gebäude in einem Denkmalschutzgebiet liegt, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes (SDP) bei der notwendigen Sanierung eine Förderung zu erhalten.

Das Objekt Brüderstraße 15 hat eine Fläche von 2.740 m<sup>2</sup> und ist mit einem denkmalgeschützten, dreigeschossigen, teilunterkellerten Gebäudekomplex bebaut. Dieses Kulturdenkmal wurde als traditioneller Bürgerhauskomplex mit Innenhof und einer klassizistischen Gartenanlage in Terrassenausbildung („Hängende Gärten“) ausgestattet, welche, da von herausragender Bedeutung, der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich sein müssen. Da auch dieses Gebäude im Zentrum liegt, ist alles gut erreichbar. Das Denkmalobjekt ist altlastenfrei und kann ebenfalls im Rahmen der Förderung des SDP Baumaßnahmen gefördert bekommen.

Ihre schriftlichen, unterzeichneten Angebote für diese Objekte werden gern **bis zum 16.07.2020** unter „Ausschreibung Brüderstraße 14 und 15“ entgegengenommen.



Ansicht Brüderstraße 15 und 14

Die ausführliche Ausschreibung ist auf der Homepage der Stadt Glauchau unter [www.glauchau.de](http://www.glauchau.de) rechts im Menüpunkt Städtische Immobilien und Wohnungen nachzulesen.

Ihre Ansprechpartner zu diesen Verkäufen sind in der Stadtverwaltung Glauchau: Dezernent Steffen Naumann, E-Mail: [s.naumann@glauchau.de](mailto:s.naumann@glauchau.de) und Telefon: 03763/65101

oder

Frau Salamon, E-Mail: [f.salamon@glauchau.de](mailto:f.salamon@glauchau.de) und Telefon: 03763/65431. ☐

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Glauchau für das Jahr 2019

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	916,01	381,67	248,84
erforderliche Sachkosten	186,81	77,84	50,75
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.102,82	459,51	299,59

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35	224,35		149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	217,55	137,94	137,94	74,49
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	660,92	97,22	97,22	75,54

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete  
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	702,30
Zinsen	0,00
Miete	7.485,65
Gesamt	8.187,95

## 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	12,82	5,34	3,48

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

## 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	104,55
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	450,87
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	59,02
= laufende Geldleistung	614,44
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	288,38
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	902,82

## 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	212,89
Gemeinde	445,17

## Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen am Lungwitzbach in Niederlungwitz, 2. Bauabschnitt, Fluss-km 2+808 bis 3+536“

Vom 19.06.2020

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster unter dem Geschäftszeichen Gz.: C46-0522/440 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

**I.**

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen in Form von Hochwasserschutzmauern entlang des Lungwitzbaches in der Ortslage Niederlungwitz. Der 2. Bauabschnitt schließt an den bereits fertig gestellten 1. Bauabschnitt etwa 180 m oberstrom der Brücke Glauchauer Straße an und erstreckt sich ca. 730 m nach oberstrom bis zur Straße des Friedens 41. Der sich im Vorhabensbereich teilweise außer Betrieb befindliche Mühlgraben soll auf einer Länge von ca. 165 m angepasst und mittels Errichtung einer Hochwasserschutzwand, welche die vorhandene Bebauung schützt, in den Lungwitzbach einbezogen werden. Der vorhandene Auslauf einschließlich Auslaufbauwerk in den Lungwitzbach wird zurückgebaut. Im Bereich des Wohngebäudes Hauptstraße Nr. 41 ist bei Fluss-km 3+180 ein neuer Staubohlenverschluss im Mühlgraben herzustellen, welcher den nicht mehr funktionsfähigen Altbestand an der ehemaligen Mühle (Nebengebäude zu Mühlenstraße Nr. 1) ersetzt.

Darüber hinaus sind im Gewässer Maßnahmen zur Verbesserung der Naturnähe, lokale Geländeabsenkungen mit Zurücksetzen der Uferböschung sowie eine Aufweitung des Gewässerprofils im Bereich des Mühlgrabenauslaufes vorgesehen. Für die künftige Unterhaltung des Gewässerabschnittes sind zwei ergänzende Zufahrtsmöglichkeiten zum Gewässer oberhalb des Pegelstandortes bei Fluss-km 2+835 und oberstrom der Fußgängerbrücke (Körners Brücke) bei Fluss-km 3+231 sowie eine Zwischenlagerfläche im Bereich der Gewässerzufahrt bei Fluss-km 2+835 neu geplant. Die Pegelanlage soll zurückgebaut werden. Weiterhin sind mehrere Löschwasserstellen, Pumpschächte sowie weitere befestigte Pumpenaufstellflächen vorgesehen.

Die Planfeststellung umfasst ferner die im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft.

**II.**

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit von

**Montag, dem 13. Juli 2020 bis einschließlich Mittwoch, dem 12. August 2020**

**in der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau,  
im Fachbereich Planen und Bauen in der 6. Etage**

während der Dienststunden:

Montag: **09:00 – 12:00 Uhr**  
Dienstag: **09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**  
Mittwoch: **09:00 – 12:00 Uhr**  
Donnerstag: **09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
Freitag: **09:00 – 12:00 Uhr**

**und in der Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz, Am Dorfanger 11,  
08371 Glauchau**

während der Dienststunden:

Dienstag: **08:00 – 18:00 Uhr**  
Donnerstag: **08:00 – 18:00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen die nachfolgend genannten Schutzmaßnahmen der auslegenden Gemeinden zu beachten: Besucher des Rathauses Glauchau und der Ortschaftsverwaltung

Niederlungwitz sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

### III.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

**bis einschließlich Mittwoch, den 26. August 2020**

bei der Stadt Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau oder

bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstr. Str. 41, 09120 Chemnitz schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versenden eines elektronischen Dokuments

mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.lids.sachsen.de/kontakt](http://www.lids.sachsen.de/kontakt) abrufbar.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz“.

4. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind für das Planfeststellungsverfahren nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

### IV.

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

3. Über die Einwendungen wird im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

### V.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter [www.lids.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung) unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Glauchau, 19.06.2020

Dr. Peter Dresler  
Oberbürgermeister



## Durchführung der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) – Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO

Zum Bauvorhaben „Aufstellen von 2 Transportcontainern für Lagerzwecke“ in 08371 Glauchau, Schönbornchener Weg 26 (Gemarkung Gesau – Flurstück Nr. 60/4) wurde nachträglich eine Baugenehmigung nach § 72 SächsBO erteilt.

Den Nachbarn (Nachbarn im baurechtlichen Sinne) ist der Bescheid gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO zuzustellen, wenn diese dem Vorhaben nicht formgerecht zugestimmt haben.

Im vorliegenden Fall gibt es so viele solcher Nachbarn, dass eine Einzelzustellung unverhältnismäßig hohe Kosten zur Folge hätte. Somit wird hiermit von der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntgabe Gebrauch gemacht.

Die Baugenehmigung (Aktenzeichen BG/2019/0065, Bescheid vom 13.01.2020) enthält folgenden verfügenden Teil:

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß den mit bauaufsichtlichem Zugehörigkeitsvermerk BG/2019/0065 versehenen Bauvorlagen antragsgemäß und – wegen bereits erfolgter Verwirklichung des Vorhabens – nachträglich erteilt.

Das Vorhaben ist dabei wie folgt zu beschreiben:

- Verwendung finden zwei ISO-Container (sog. „Seefracht-Container“) in der Ausführung mit

40' Länge (ca. 12,20 m), die nebeneinander positioniert werden.

- Die Aufstellung soll für eine unbestimmte Zeit erfolgen und ist mithin auf Dauer angelegt.
- Die Nutzung ist ausdrücklich und ausschließlich für Lagerzwecke vorgesehen.
- Der Nutzer betreibt einen Betrieb des Garten- und Landschaftsbaus, wird also überwiegend nicht auf dem Baugrundstück, sondern quasi vor Ort bei seinen Kunden / Auftraggebern tätig.
- Das Baugrundstück gehört zu einem Bebauungszusammenhang, welcher anders als der auf der gegenüberliegenden, also südlichen Seite des Schönbornchener Weges vorzufindende maßgeblich auch durch gewerbliche Nutzung geprägt ist.

2. Der Antragsteller hat die Kosten des Baugenehmigungsverfahrens zu tragen. Dazu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Ende des verfügenden Teils.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1, 08371 Glauchau eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: [stadtverwaltung@glau-chau.de](mailto:stadtverwaltung@glau-chau.de). Eine „einfache“ E-Mail genügt nicht.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen können während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glauchau von den einsichtsberechtigten Nachbarn oder deren dafür Bevollmächtigten eingesehen werden (Stadtverwaltung Glauchau, Untere Bauaufsicht, Markt 1, 08371 Glauchau, 6. Etage, Zimmer 6.29 / 6.22). Einsichtnahmen sind im Einzelfall auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich. Es wird jedenfalls empfohlen und gebeten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (vorzugsweise unter Tel. 03763/65-414 oder -323).







## Information der Überlandwerke Glauchau GmbH – Jahresabschluss 2019



Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Überlandwerke Glauchau GmbH, Glauchau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Überlandwerke Glauchau GmbH, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Überlandwerke Glauchau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resul-

tieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts-



orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die

Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 16. April 2020

BBH AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold                      Bianca Engel  
Wirtschaftsprüfer                Wirtschaftsprüferin

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Überlandwerke Glauchau GmbH festgestellt und den

Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der zu veröffentlichende Teil des Jahresabschlusses wird in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 06.07.2020 bis 10.07.2020 mit vorheriger Terminvergabe unter 03763/5007-100 oder per E-Mail [Geschaeftsuehrung@Ueberlandwerke-Glauchau.de](mailto:Geschaeftsuehrung@Ueberlandwerke-Glauchau.de) (eine Person pro Termin – Voraussetzung ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes) öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 03.07.2020

Dr. Matthias Nölcke  
Geschäftsführer



## Information der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH – Jahresabschluss 2019



Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Glauchau

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet

haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 30. April 2020

BBH AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold                      Bianca Engel  
Wirtschaftsprüfer                Wirtschaftsprüferin“

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 06.07.2020 bis 10.07.2020 mit vorheriger Terminvergabe unter 03763/5007-100 oder per E-Mail [Geschaeftsfuehrung@Stadtwerke-Glauchau.de](mailto:Geschaeftsfuehrung@Stadtwerke-Glauchau.de) (eine Person pro Termin – Voraussetzung ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes) öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 03.07.2020

Dr. Matthias Nölcke  
Geschäftsführer



## Information der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau – Jahresabschluss 2019



Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen worden:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Glauchau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Glauchau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deut-

schon, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.





Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 27. April 2020

BBH AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold                      Bianca Engel  
Wirtschaftsprüfer                Wirtschaftsprüferin\*

Die Gesellschafter haben den Jahresabschluss der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau festgestellt und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses getroffen. Der zu veröffentlichende Teil des Jahresabschlusses wird in den Geschäftsräumen der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau, Sachsenallee 65, 08371 Glauchau in der Zeit vom 06.07.2020 bis 10.07.2020 mit vorheriger Terminvergabe unter 03763/5007-100 oder per E-Mail [Geschaeftsuehrung@Stadtbau-Glauchau.de](mailto:Geschaeftsuehrung@Stadtbau-Glauchau.de) (eine Person pro Termin – Voraussetzung ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes) öffentlich ausgelegt.

Glauchau, 03.07.2020

Dr. Matthias Nölcke  
Geschäftsführer



## Informatives zum Umgang mit Bioabfällen



LANDKREIS ZWICKAU  
LANDRATSAMT

Seit dem 1. Januar 2015 müssen Bioabfälle getrennt gesammelt werden. Zudem ist seit März 2019 das Verbrennen pflanzlicher Abfälle generell verboten.

Bioabfälle sind Nahrungs- und Küchenabfälle (z. B. Gemüse-, Obstabfälle, Brotreste) und Gartenabfälle (z. B. Laub, Gras, Unkraut, Blumenabfälle, Baum- und Strauchschnitt). Sie sind ausnahmslos einer geeigneten Verwertung zuzuführen. Dies kann durch:

- Kompostierung auf dem Entstehungsgrundstück,
- Entsorgung über die Biotonne oder
- Abgabe (großvolumiger Baum- und Strauchschnitt) bei einem Wertstoffhof oder einer Verwertungsanlage erfolgen.

Doch auch der Eigenkompostierung sind Grenzen gesetzt, weil sich nicht alle Garten- und Küchenabfälle zur Kompostierung eignen. Zudem ist häufig die zur Verfügung stehende Gartenfläche zu klein, um den anfallenden Kompost sinnvoll und fachgerecht zu verwerten. Eine Ausbringfläche, z. B. auf Beeten von

25 Quadratmeter pro Person ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von anfallendem Grünabfall durchzuführen. Werden auch Küchenabfälle kompostiert, so sind sogar 50 Quadratmeter pro Person notwendig, um eine Überdüngung der Grundstücke auszuschließen. Diese Voraussetzung ist bei kleinen Gärten oder auf Rasenflächen oft nicht gegeben.

Hinweise zur richtigen Kompostierung sind unter [www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kompostfibel) zu finden.

Eigenkompostierer sollten daher aus hygienischen und verfahrenstechnischen Gründen auch eine Biotonne, insbesondere für infiziertes Strauchmaterial oder feuchte Grünabfälle, nutzen. Deren Entleerungen sind 40 Prozent günstiger als die der Restmülltonne, wodurch sich die Getrenntsammlung auch finanziell lohnt. Die Leerung der Biotonne erfolgt 14-tägig und im Jahr sind zwei Reinigungen inklusive.

Keinesfalls dürfen Gartenabfälle im Wald, in freier Natur, an Wegrändern oder sonstigen Grünflächen abgelagert werden, da dies der Natur schaden kann.

Nicht selten treiben Wurzelreste mancher Gartenpflanzen wieder aus und verdrängen somit die ursprüngliche Pflanzenwelt. Aber auch gefährlicher Krankheitsbefall von Obst- und Ziergehölzen kann übertragen werden. Illegale Ablagerungen von Grünabfällen – auch an Wald- und Feldrändern – werden mit hohen Bußgeldern bestraft.

Mit der Getrenntsammlung von Bioabfällen können deren Potenziale zur Schließung der Stoffkreisläufe vollumfänglich genutzt werden. Aus dem erfassten organischen Material kann durch Kompostierung hochwertiger Humus hergestellt oder durch Vergärung Energie erzeugt werden. Dadurch wird ein Beitrag zum aktiven Klimaschutz geleistet.

Die einschlägigen Satzungsregelungen für das Gebiet des Landkreises Zwickau sind unter <http://www.landkreis-zwickau.de/Abfall> zu finden und beim Amt für Abfallwirtschaft als Broschüre erhältlich. Gern stehen unsere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für weitere Fragen sowie zur Bestellung von Biotonnen unter der HOTLINE 0375/4402-26600 zur Verfügung.

Amt für Abfallwirtschaft



**Alttextilcontainer teilweise vorübergehend geschlossen – Alttextilien vorerst nicht entsorgen**

Die Einwohner des Landkreises Zwickau haben normalerweise die Möglichkeit, ungeliebte oder nicht mehr passende saubere Bekleidung gemeinnützigen Organisationen zu spenden oder gewerblichen Alttextilsammlern zur Verfügung zu stellen.

Aktuell ist der Ansturm auf die Altkleidercontainer jedoch enorm. Es kommt immer häufiger zu Überfüllungen und zu Nebenablagerungen. Die Lagerkapazitäten der Sammler sind erschöpft. Der Absatz der

Alttextilien ist aufgrund der zeitweisen Grenzschließungen und damit fehlender Transportwege nicht möglich. Deshalb sind die ersten Alttextilsammler dazu übergegangen, die Sammelcontainer zu verschließen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet darum, die Alttextilien vorerst zu Hause aufzubewahren. Die Container werden wieder geöffnet, sobald die Leerung und Verwertung gewährleistet werden kann. Kaputte Schuhe und Restabfall gehören in die Restabfalltonne, betont das Amt in diesem Zusammenhang.

Des Weiteren weist es darauf hin, dass wilde Ablagerungen neben Alttextil- oder Glascontainern Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld geahndet werden. Um es gar nicht erst dazu kommen zu lassen, bittet das Amt bei der Aufrechterhaltung der Ordnung um Unterstützung durch die Bevölkerung durch umsichtiges Verhalten.

Hinweise hierzu nimmt das Amt für Abfallwirtschaft schriftlich unter E-Mail: [abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de](mailto:abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de) entgegen.

Amt für Abfallwirtschaft 

**In diesem Jahr wird der schönste Tannenbaum im Sommer gekürt**

Westfälische Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH

Corona beeinflusst derzeit recht stark unser Leben und so hat sich auch die Preisverleihung für den Tannenbaumwettbewerb 2019 weit ins Jahr verschoben. Aber nun ist es endlich soweit und die vielen kleinen fleißigen „Wichteln“, die in der Weihnachtszeit liebevoll die Tannenbäume vor den Geschäften in der Innenstadt schmückten, müssen nicht mehr länger warten.

Die Glauchauer Interessengemeinschaft für Handel und Gewerbe (GIG), die alljährlich den Wettbewerb mit den Kindereinrichtungen initiiert, hat schon vor Monaten die Stimmen ausgezählt, die die Glauchauer bis zum Jahresende für ihren schönsten Baum vergeben konnten. „Wir hatten immer noch gehofft, in die Kindereinrichtungen gehen und allen Kindern die Preise übergeben zu können, aber leider lässt dies die aktuelle Lage noch nicht zu. Deshalb haben wir uns nun schweren Herzens entschieden, den Postboten die Preise und Urkunden überbringen zu lassen. Wir hoffen, die Kinder freuen sich und haben einen erlebnisreichen Tag“, sagte Andreas Weber vom Vorstand der GIG.

Den ersten Preis „Schönster Tannenbaum 2019“ gewann die GTA-Gruppe „Kreative Köpfe“ der Schule „Am Rosarium“, die ihren Baum bei Barth Optik mit vielen bunten Sternen schmückte. Die Schüler dürfen sich auf einen freien Gruppeneintritt ins Hallenbad im Rudolf-Virchow-Klinikum freuen.



Foto: Barth Optik, Archiv

Der zweite Preis ging an die Kita „Johannstraße“, die alljährlich die Bäume bei Jeans Apache schmückt. Diesmal zierten viele kleine Weihnachtselfe mit roten

Nasen die Tannenbäume. Als Dankeschön erhalten die Kinder einen freien Gruppeneintritt ins Freibad Glauchau.



Foto: Apache Jeans, Archiv

Über den dritten Preis in Höhe von 30 Euro zur freien Verfügung konnten sich die Kinder der Kita „Minis & Maxis“ freuen, die mit vielen bunten Weihnachtsanhängern und lustigen kleinen Schneemännern ihren Baum weihnachtlich herausputzten.



Foto: Neues Mitteldeutschland, Archiv

Ein besonderer Dank gilt natürlich nicht nur den Gewinnern, sondern allen Kindern und Betreuern, die unsere Innenstadt mit so viel Liebe und tollen Ideen geschmückt haben. Gleichzeitig geht der Dank auch an die Sponsoren der Preise: die Stadt Glauchau und das Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau.

Ob dieser schöne Wettbewerb 2020 wieder ausgerichtet wird, ist noch offen. Fast alle Tannenbäume wurden im letzten Jahr mutwillig beschädigt bzw. große Teile des Baumschmuckes gestohlen. „Es ist einfach schlimm, dass es Menschen gibt, die den gebastelten Schmuck der Kinder stehlen. Unsere beiden Bäume wurden in einer Nacht fast leergefegt. Wir sind froh, dass trotz allem noch so viele Glauchauer ihre Stimme

für die Kinder gaben und sie einen Preis bekommen haben“, berichtete Thomas Dietrich vom Geschäft Apache Jeans.

Silke Weidauer  
Wirtschaftsförderung Glauchau im Auftrag der GIG 

**Sponsoring trotz Ausfall des Spieletages der Stadtwerke Glauchau**

Leider musste der 20. Spieletag der Stadtwerke Glauchau dieses Jahr aufgrund der aktuellen Einschränkungen und Bestimmungen durch die Pandemie, insbesondere dem Verbot von Großveranstaltungen bis Ende August, ausfallen.


Umso mehr freuen wir uns, dass einige unserer langjährigen Partner sich dennoch dazu entschieden haben, die Kinder- und Jugendarbeit in Glauchau mit ihrer Spende unterstützen.

Alljährlich sammeln die Stadtwerke Glauchau im Rahmen des Spieletages Sponsoringgelder für die Kindervereinigung Glauchau e.V., die sich mit der Ausgestaltung des Bühnenprogramms umfassend am Spieletag beteiligt. In diesem Jahr kam ein Betrag von 1.600 Euro zusammen, den die Stadtwerke Glauchau gern auf 2.000 Euro aufrunden.

Gerade in diesen Zeiten ist vieles ungewiss und die Kindervereinigung Glauchau e. V. freut sich sehr über den Beitrag, der hoffentlich bald wieder für die Gestaltung verschiedenster Freizeitbeschäftigungen für die Glauchauer Kinder und Jugendlichen genutzt werden kann.

Wir hoffen, dass der 21. Spieletag nächstes Jahr wieder stattfinden kann und wir umso mehr Kinder und Gäste begrüßen dürfen.

Für dieses Jahr starten wir als kleinen Ersatz eine Malaktion für die Kinder. Wir sind auf viele selbst gemalte Bilder gespannt, die den Spieletag im nächsten Jahr kaum erwarten können. Alle Kunstwerke werden in unserer Online-Galerie veröffentlicht. Mehr Infos gibt es unter [www.spieletag-stadtwerke.de/euer-spieletag](http://www.spieletag-stadtwerke.de/euer-spieletag).

L. Päßler  
Stadtwerke Glauchau 



## Kunstverein der Stadt Glauchau art gluchowe e. V.

**artgluchowe** ALLEMANNEN DER KUNST

**Ausstellung:** **Petra Blumenthal und Gerhard Ohnesorge, Oldenburg**  
„Gesichterlandschaften“  
Malerei  
bis 26. Juli 2020  
**Finissage am Samstag, 25. Juli 2020, 17:00 Uhr**



**Vorschau:** **Malte Brekenfeld**  
„Heile Welt“  
Zeichnungen/Malerei  
vom 30. Juli bis  
20. September 2020  
**Vernissage am Donnerstag, 30. Juli 2020, 19:00 Uhr**

**Foyer des Ratssaales:** **Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen des Georgius-Agricola-Gymnasiums stellen aus:**  
„Alles voller Träume“  
bis 4. September 2020

**Bitte beachten Sie:**  
Die Galerie darf nur mit einer Mund-Nasenbedeckung betreten werden und es ist ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Weiterhin sind die Hände zu desinfizieren und es dürfen sich maximal vier Personen in den Ausstellungsräumen aufhalten.

**Öffnungszeiten Galerie art gluchowe, Schloss Forderglauchau:**  
Montag nach Vereinbarung  
Dienstag – Freitag 11:00 – 17:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 14:00 – 17:00 Uhr

Unser Kunstverein/Jazzclub stellt sich vor unter [www.artgluchowe.de](http://www.artgluchowe.de) und bei Facebook und Instagram. □

## Jugendbeirat verlängert Bewerbungsfrist für „Goldenes Megaphone“

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden unsere Pläne zur Vergabe des „Goldenen Megaphones“ durchkreuzt und konnten nicht, wie geplant, im Rahmen des „School's out“-Festivals umgesetzt werden.

Um den Vereinen und Trägern dennoch die Möglichkeit zu geben, sich für den Preis und die Zuwendung

zu bewerben, verlängert der Jugendbeirat Glauchau die entsprechende Frist bis zum 07.09.2020.

Wir freuen uns auf weitere Bewerbungen und werden nach der Entscheidung die Gewinner bezüglich der Vergabe informieren.

Luisa Bayer  
Vorsitzende des Jugendbeirates □

## „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“



Besondere Zeiten,  
besonderes Motto:  
**„Gib, was du kannst – Aktionstag 2020“**

Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur unseren Alltag völlig auf den Kopf, sie gefährdet Existenzen und lässt viele Familien sorgenvoll in die Zukunft blicken. Mehr denn je braucht es jetzt positive Signale – für unsere Kinder, für deren Familien und für das Miteinander in unseren Städten. **Wir haben uns daher entschlossen, den „genialsozial-Aktionstag“ 2020 unter ein neues Motto zu stellen:**

### GIB, WAS DU KANNST!

In 15 Jahren „genialsozial“ hat sich jedes Mal aufs Neue gezeigt: Auch der kleinste Betrag kann Großes bewirken, wenn er von Vielen gegeben wird. Jeder Euro ist ein wichtiger Euro, wenn er Kindern und Jugendlichen zugutekommt, die in besonderer Weise von Armut und Benachteiligung bedroht sind.

Aus diesem Grund rufen wir dieses Jahr zu einer für uns ungewohnten Form des Engagements auf. Seit **12.06.2020** kann unter [www.99funken.de/genialsozial](http://www.99funken.de/genialsozial) finanziell unterstützt oder gespendet werden. Für alle, die helfen möchten, haben wir uns ein tolles Dankeschön ausgedacht. Die gesammelten Gelder werden Kindern und Jugendlichen in Sachsen zugutekommen, um den Nachwehen der Krise etwas entgegenzusetzen zu können.

Zum Aktionstag am **14.07.2020** werden zudem Menschen, die „genialsozial“ jedes Jahr unterstützen, zu Wort kommen. Eltern, Lehrkräfte, Arbeitgeber\*innen, Ehrenamtliche, Schüler\*innen, Politiker: Engagierte Sachsen eben, deren Wirken wir sichtbar machen wollen.

**Und noch eine Besonderheit in diesem Jahr:** Die sächsischen Arbeitgeber\*innen unterstützen die Schüler\*innen von jeher bei ihrem Vorhaben, Geld für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verdienen. Diese Hilfsbereitschaft von beiden Seiten macht die Aktionstage überhaupt erst möglich und so erfolgreich. In der aktuellen Situation möchten wir die Engagementbereitschaft der Schüler\*innen daher für einen außergewöhnlichen Gedanken gewinnen:

Sollte es in Sachsen Unternehmen, kleinere Geschäfte, Gewerbe, Vereine oder Privatpersonen geben, die helfende Hände nach dem Lockdown dringend gebrauchen können, möchten wir die „genialsozial-Schüler\*innen“ bestärken, für einen Tag, am **15.10.2020**, mit anzupacken, auch wenn es dafür vielleicht keinen Lohn geben kann. Wer sich als Arbeitgeber\*in dennoch in der Lage sieht, einen kleinen Betrag zu zahlen, den/die bitten wir **„Gib, was du kannst!“**

Wer mitmachen, spenden oder Unterstützung erfragen möchte, findet alle wichtigen Informationen unter: [www.genialsozial.de](http://www.genialsozial.de).

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e.V. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Hauptsponsoren von Beginn an sind die Sparkassen-Finanzgruppe Sachsen gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband. In diesem Jahr sind daneben die Sparkasse Meißen und die Sparkassen Versicherung Sachsen besonders engagierte Partner der Aktion. Gemeinsam engagieren sie sich für das Gemeinwohl und die Menschen in Sachsen.

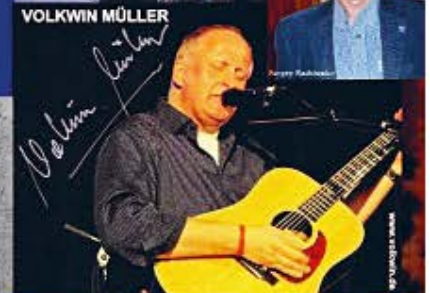
Jana Sehmisch □

# Beat Archiv in Glauchau

[www.beatarchivgc.de](http://www.beatarchivgc.de)

## Corona Home Concert

## Promotion DVD



[www.beatarchivgc.de](http://www.beatarchivgc.de)

## Bleibt gesund!



Ich kam auf die Idee ein Video von jedem gesendet zu bekommen, das dann gebündelt als DVD als Ersatz zu Hause gesehen werden kann bzw. bei der Veranstaltung gezeigt werden kann, wenn der Künstler nicht kommen kann. Wir möchten die Veranstaltung "In Memory Of John Lennon" zu seinem 80. Geburtstag am 03.10.2020 ab 18:00 Uhr im Stadttheater Glauchau oder zu Hause durchführen! Viele Musiker haben sich beteiligt und es entstand ein einmaliges Videodokument!

**Raumausstatter-Meisterbetrieb**

**Gerhard Pampel**

- Verlegen von Fußbodenbelägen aller Art
- Beziehen von Polstermöbeln
- Lamellen, Rollos u. Jalousien
- Verleih von Reinigungsgeräten

08371 Glauchau • Waldenburger Str. 10  
Tel. 03763/2135 • Mo,Mi,Fr 9-12 Uhr Di,Do. 15-18 Uhr

**ADLER - DROGERIE**

**Schwimmbadpflegemittel  
Chlorlauge**

Tel. 03763/3185

**GLAUCHAU AM LEIPZIGER PLATZ**

**EKKERT**

08371 Glauchau, Clementinenstraße 26

Verkauf • Vermietung **IMMOBILIEN**  
Finanzierung • Verwaltung

Sie planen Ihr Haus, Ihre Eigentumswohnung  
oder Ihr Grundstück zu verkaufen?

Gern beraten wir Sie unverbindlich zur bevorstehenden Verkaufsabwicklung  
und vermitteln Ihnen vorhandene Kaufinteressenten.

[www.ekkert-immobilien.de](http://www.ekkert-immobilien.de)

Telefon: 03763 40 49 04 ♦ Mobil: 0172 700 14 35

**SPIELZEUGLAND**

**Danke schön!**

an unsere treuen Kunden für ihren Einkauf  
trotz Corona-Beschränkungen!

Leipziger Str. 1 Glauchau

**Spar-Land**  
tolle Sachen für wenig Geld

**Aufkauf von  
Metallschrott aller Art**

Öffnungszeiten  
Mo – Fr 7 – 16 Uhr • Sa 8 – 12 Uhr



**metarec Metallrecycling GmbH**

Reichenbacher Straße 79 b • 08056 Zwickau  
Tel. (0375) 4 40 69 76 – 0

[www.metarec-recycling.de](http://www.metarec-recycling.de)  
nlzwickau@metarec-recycling.de



studio  
**böhrer**  
raumgestaltung

- gardinen
- dekoration
- insektenschutz**
- bordürenteppiche
- bodenbeläge
- stangen
- polstern
- sonnenschutz/plissee/rollos
- wohnaccessoires
- sowie ...

frische Ideen rund ums Wohnen



inhaberin: nadine böhrer  
körnerstr. 11 | 08371 glauchau  
**03763 - 2192**  
[www.raumgestaltung-boehmer.de](http://www.raumgestaltung-boehmer.de)





# BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter



Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar

Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455  
 Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01  
 Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71

[www.bestattungen-troeger.de](http://www.bestattungen-troeger.de)

# Engler



## H ö r a k u s t i k

### Besser Verstehen!

Fußgängerzone Glauchau

☎ 03763 / 34 09

*Qualität seit 1927*



## Restaurant & Café

„Deutsches Haus“

GC | Markt 8 | ☎ 03763 777 3535 | [www.glauchauer-marktrestaurant.de](http://www.glauchauer-marktrestaurant.de)



### Feiern und Tagen

Bis zu 50 Personen

wieder möglich.

# PORTAS® Clever renovieren

Europas Renovierer Nr. 1 statt ersetzen und neu kaufen!



Wir renovieren, modernisieren und bauen neu nach Maß:

**Türen • Haustüren • Küchen • Treppen • Fenster • Gleittüren • Decken**

vorher



Ganz gleich, ob die Fronten Ihrer Küche durch die jahrelange hohe Belastung gelitten haben, Ihnen Stauraum fehlt oder Sie sich einfach eine schönere Optik wünschen, es gibt eine überzeugende Lösung: **Die PORTAS Küchenmodernisierung** erspart Ihnen den aufwändigen Neukauf. Aus Ihrer guten Küche wird wieder Ihre Traumküche. Und das meist schon in nur einem Tag! Die Gestaltungsvielfalt lässt kaum Wünsche offen.

nachher



- Werterhalt und Schonung der Umwelt
- Ausführung in jeder Preislage
- kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- Stile: Klassisch, Landhaus, Modern

## Neue Fronten nach Maß



PORTAS® Infografik

### PORTAS-Fachbetrieb Jörg Trommer

Meeraner Straße 184 • 08371 Glauchau

🏠 [www.trommer.portas.de](http://www.trommer.portas.de)

☎ 0 37 63 / 4 04 88 70 • 03 75 / 28 20 16





## Kirchliche Nachrichten

### Gebet für unsere Stadt

27.07.2020, 19:30 Uhr in St. Georgen  
Bibelstundenzimmer, Kirchplatz 7

**Adventgemeinde**, Hoffnung 47  
samstags, 09:30 Uhr Gottesdienst

**C-Punkt FeG Glauchau**, Marienstraße 46  
Beachten Sie die Hinweise im Internet unter  
www.feg-glauchau.de

**Evangelische Christengemeinde Elim**,  
August-Bebel-Straße 28  
05.07., 10:00 Uhr Gottesdienst mit  
Abendmahl

Bei gutem Wetter finden unsere Gottesdienste an  
der Achterbahn 13 in Meerane statt. Eine Anmel-  
dung ist weiterhin unter Tel.: 03763/3280 oder per  
E-Mail: pastor@baptisten-glauchau.de erforderlich.  
Beachten Sie auch die Hinweise im Internet unter  
www.baptisten-glauchau.de.

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/Baptisten**,  
Mauerstraße 17  
05.07., 10:00 Uhr Gottesdienst mit  
Abendmahl  
08., 15.07., 19:30 Uhr Bibelgespräch in Glauchau  
12., 19., 26.07., 10:00 Uhr Gottesdienst

**Landeskirchliche Gemeinschaft Glauchau**,  
Dr.-H.-v.-Wolffersdorff-Straße 14  
freitags, 19:00 Uhr EC-Jugendkreis  
05.07., 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde  
07.07., 19:00 Uhr Gebetsstunde  
12.07., 10:00 Uhr Familiengottesdienst  
14.07., 19:00 Uhr Bibelgespräch mit Abendmahl

19., 27.07., 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde  
21., 28.07., 19:00 Uhr Bibelgespräch

**Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen**,  
Kongress-Saal, Grenayer Straße 3  
mittwochs, donnerstags, freitags, 19:00 Uhr  
Besprechung biblischer Themen  
sonntags, 09:30 Uhr und 17:00 Uhr  
Vortrag und Bibelstudium

**Römisch-katholische Kirche St. Marien**,  
Geschwister-Scholl-Straße 2  
dienstags, 18:00 Uhr Heilige Messe  
donnerstags, 09:00 Uhr Heilige Messe  
freitags, 18:00 Uhr Heilige Messe  
sonntags, 08:30 Uhr Heilige Messe

**Kirche Jerisau**, Martinsplatz  
05.07., 09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst  
12.07., 10:00 Uhr Predigtgottesdienst  
in Remse  
26.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Predigt-  
gottesdienst

**Kirche St. Andreas**, Gesau  
12.07., 09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst  
19.07., 10:30 Uhr Predigtgottesdienst  
Beachten Sie auch die Hinweise im Internet unter  
www.kirche-gesau.de.

### Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz-Reinholdshain

**Kirche St. Petri, Niederlungwitz**, St.-Petri-Platz 2  
05., 19.07., 10:30 Uhr Gottesdienst  
12.07., 10:30 Uhr Petri+

**Kirche Reinholdshain**, Schulstraße  
12.07., 09:30 Uhr Gottesdienst

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (mit Wernsdorf)

**Kirche St. Anna Wernsdorf**, Schulweg 4  
05., 19.07., 09:30 Uhr Gottesdienst  
26.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst  
in Jerisau

**Lutherkirche Glauchau**, Dorotheenstraße 8  
12.07., 09:30 Uhr Gottesdienst  
26.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst  
in Jerisau

**St. Georgenkirche Glauchau**, Kirchplatz 7  
05.07., 10:00 Uhr Rundfunkgottesdienst  
11.07., 18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
(Anmeldung bis 10.07., 12:00 Uhr  
telefonisch im Pfarramt unter  
03763/509316)  
12., 19.07., 10:30 Uhr Gottesdienst  
19.07., 19:30 Uhr Konzert an der Silbermann-  
orgel mit Irene Roth-Halter  
(Thurgau/Schweiz)  
26.07., 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst  
in Jerisau  
02.08., 10:30 Uhr Gottesdienst

**Offene St. Georgenkirche:**  
Die St. Georgenkirche ist mittwochs von 18:00 bis  
19:00 Uhr zum Gebet, für Stille und zum Entzünden  
von Gebetskerzen geöffnet.

(Stand: 26.06.2020, bis zum Erscheinen dieser Aus-  
gabe kann es zu Änderungen gekommen sein) □



### Sommerferienprogramm 2020 des Kreissportbundes Zwickau und der Kreissportjugend Zwickau in Zusammenarbeit mit Sportvereinen des Landkreises Zwickau

Für die Ferienangebote ist eine telefonische Anmeldung unter 0375/8189110 bis zum 17.07.2020 möglich.

<b>Basketballcamp</b> 20.07. – 24.07.2020 täglich 10:00 – 15:00 Uhr	Sporthalle des BSZ für Technik, Dieselstraße, Zwickau	Mittagessen, Getränk, Camp T-Shirt (ab 3 Tagen inkl.) tageweise Teilnahme möglich	pro Tag 12 €
<b>Stand-up Paddling</b> 31.07.2020 09:00 – 13:00 Uhr	Talsperre Pöhl <b>Abfahrt:</b> KSB Geschäftsstelle, Stiftstraße 11, Zwickau	10 bis 17 Jahren Voraussetzung ist die Schwimmfähigkeit. Bitte eine Einverständniserklärung der Eltern mitbringen.	15 €
<b>Reitkurs</b> 04.08. – 07.08.2020 täglich 10:00 – 12:00 Uhr	Reitanlage Saarstraße, Zwickau	ab 5 Jahre, festes Schuhwerk	25 €
<b>Surfkurs</b> 05.08. – 07.08.2020 täglich 09:00 – 15:00 Uhr	Talsperre Pöhl <b>Abfahrt:</b> KSB Geschäftsstelle, Stiftstraße 11, Zwickau	Voraussetzung ist die Schwimmfähigkeit. Bitte eine Einverständniserklärung der Eltern mitbringen. Die Prüfung zum Grundschein „Surfen“ ist möglich (Kosten extra).	55 €
<b>Reitkurs</b> 11.08. – 14.08.2020 täglich 10:00 – 12:00 Uhr	Reitanlage Saarstraße, Zwickau	ab 5 Jahre, festes Schuhwerk	25 €

Angy Thieme  
Vereinsberaterin Sportentwicklung □





## Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen in Glauchau



**Wann:**  
Jeden **3. Dienstag** von **14:00 Uhr – 18:00 Uhr**,  
nächster Termin: **21.07.2020**

**Was** wird beraten:  
Energiesparen im Haushalt  
Heizkostenabrechnung  
Heizungstechnik  
Baulicher Wärmeschutz  
Regenerative Energien  
Fördermöglichkeiten

Ausgeschlossen werden Rechts- und Mietberatung sowie Komplettplanungsleistungen.

**Wo:**  
Rathaus Glauchau, Markt 1, Foyer des Ratssaales, 1. Etage

**Bitte beachten Sie:**  
Besucher des Rathauses sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.

**Telefonische Voranmeldungen über:**  
0800 – 809 802 400 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und für Mobilfunkteilnehmer) von Montag bis Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

## Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses

Die Glauchauer Stadtverwaltung ist für den Publikumsverkehr wieder geöffnet.

Termine im Standesamt sind jedoch weiterhin nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.

Besucher des Rathauses sind verpflichtet, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Kinder sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern dies altersgerecht möglich ist.

Wir bitten Sie weiterhin abzuwägen, ob ein persönliches Gespräch im Rathaus zwingend notwendig ist oder ob sich Anliegen eventuell auch telefonisch oder per E-Mail klären lassen.

### Stadtverwaltung allgemein (Fachbereiche):

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

### Bürgerbüro, Kasse und Tourist-Information:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

### Standesamt:

Nach einer Terminvereinbarung sind in den folgenden Zeiträumen Gesprächstermine möglich:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

### Kontaktmöglichkeiten zur Terminvereinbarung:

Das Standesamt ist unter der Nummer 03763/65-420 sowie unter E-Mail: [standesamt@glauchau.de](mailto:standesamt@glauchau.de) erreichbar.

(Stand: 26.06.2020)

## Wichtige Rufnummern für Glauchauer



### NOTRUF

**Polizei** .....110  
Polizeirevier Glauchau und Bürgerpolizist, Scherbergplatz 7 .....03763/640  
Polizeidirektion Zwickau .....0375/4280

**Feuerwehr, Rettungsdienst** .....112  
Krankentransport.....0375/19222

### DRK

Rettungswache Glauchau .....03741/457226  
Rettungsleitstelle Zwickau/Krankentransport.....0375/19222

### Havariedienste (diese sind kostenlos für die Anrufer)

*Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH*

Störungsmeldungen Versorgungsgebiet Glauchau:

Strom/Beleuchtung .....0800/05007-50  
Gas.....0800/05007-60  
Wärme .....0800/05007-40

*Westfälische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Weidendorf, An der Muldenaue 10*

Montag – Freitag in den Geschäftszeiten.....03763/78970  
Havarie und Bereitschaftsdienst .....0172/3578636  
(Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.)

**Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung** .....0171/9756698  
**Leitstelle Zwickau**

Verbindungsaufnahme zur Feuerwehr (Stadtbrandmeister und Gerätewart)  
außerhalb von Notsituationen Leitstelle Zwickau ...0375/44780 oder 0375/19222

### Bereitschaftsdienst der Stadtbau und

**Wohnungsverwaltung GmbH Glauchau** .....0800/0789040  
(diese ist kostenlos für die Anrufer)



Regionaler Zweckverband,  
Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau  
Glauchau, Obere Muldenstraße 63,  
(Internet: [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de))  
ganztagig rund um die Uhr .....03763/405405



## Apothekennotdienst

**Aktiv-Apotheke**, Waldenburger Straße 111, Glauchau, Tel.: 03763/14750,  
von Freitag, 03.07.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 10.07.2020, 18:00 Uhr

**Löwen-Apotheke**, Markt 3, Waldenburg, Tel.: 037608/3203,  
von Freitag, 10.07.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 17.07.2020, 18:00 Uhr

**Ost-Apotheke**, Oststraße 31, Meerane, Tel.: 03764/16884,  
von Freitag, 17.07.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 24.07.2020, 18:00 Uhr

**Bären-Apotheke** im Simmel-Einkaufsmarkt,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10-14, Glauchau, Tel.: 03763/4293100,  
von Freitag, 24.07.2020, 18:00 Uhr bis Freitag, 31.07.2020, 18:00 Uhr



Anzeige

## Lust auf was Neues?

- Unterstützung
- Betreuung
- Beratung
- Pflege

Wir sind in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Meerane und Umgebung für Sie da.

Wir freuen uns auf Sie - bei Ihnen

## viacura

Ambulanter Pflegedienst

Auestraße 125  
08371 Glauchau

Tel. 03763-4082135

viacura@iws-west Sachsen.de

zu Hause!

Fritz-Heckert-Siedlung 39  
09337 Hohenstein-Ernstthal

Tel. 03723-6282106

www.viacura.de



### Eyecatcher für Glauchau



## Heidler

Perfektes Hören und Sehen

Antje Meyer

Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik  
Hörakustikmeister

Leipziger Str. 35 | Glauchau  
www.heidler-optik.de | T. 03763 2334  
P gegenüber am Schillerpark

Altersgerecht wohnen

## Mit Wohlfühlgarantie ....



1-Raumwohnung  
mit Terrasse

Steinweg 4,  
Erdgeschoss, ca. 46 m<sup>2</sup>

Grundmiete 276,- €  
zzgl. Nebenkosten ca. 138,- €

Energieausweis: Verbrauchsausweis;  
Energiebedarf: 90 kWh/(m<sup>2</sup>a);  
Energieträger: Fernwärme, Baujahr: 1997



GLAUCHAUER  
Wohnungsbaugenossenschaft

INGETRAGENE GENOSSENSCHAFT

Glauchau | Agricolastraße 8

Telefon 03763 7780-0

E-Mail info@gwg-glauchau.de

Mo | Di | Mi 09:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

Do geschlossen

Fr 09:00 - 12:00 Uhr

www.gwg-glauchau.de

## STADT- UND KREISBIBLIOTHEK



Tel.: 03763/3728

E-Mail: skb@glauchau.de

Internet-Adresse:

https://glauchau.bibliotheca-open.de/



KINDERBIBLIOTHEK

Tel.: 03763/3728



Foto: Frank Höhler

### Bitte beachten Sie:

Gemäß Corona-Schutz-Verordnung sind bis auf Weiteres ausschließlich Medienausleihen bzw. Medienrückgaben möglich. Das Lesecafé bleibt geschlossen.

Die Bibliothek darf nur mit Mund-Nasenbedeckung betreten werden und es ist ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

### Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 18:00 Uhr	Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr	Freitag	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr	Samstag	10:00 – 12:00 Uhr



## Museum und Kunstsammlung Schloss Hinterglauchau

### Bitte beachten Sie:

Es finden zurzeit keine Sonderveranstaltungen statt. Auch werden Gruppenführungen bis auf Weiteres nicht angeboten.

Die Einrichtung darf nur mit meiner Mund-Nasenbedeckung betreten werden und es ist ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

### Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch bis Sonntag sowie an Feiertagen	11:00 – 17:00 Uhr

Schlossplatz 5a, 08371 Glauchau

Tel: 03763/777580

schlossmuseum@glauchau.de

www.schloesserland-sachsen.de



Der nächste StadtKurier erscheint am Freitag, den 24.07.2020.  
Kostenfreie Haushaltsverteilung bis einschließlich 26.07.2020!

Anzeige

## TISCHLEREI

Jens Schwarzenberg

♦ Haustüren ♦ Innentüren ♦ Fenster ♦ Service & Reparaturen von  
Fensterbeschlägen ♦ Treppen ♦ Innenausbau ♦ Verglasungen

08371 GLAUCHAU · Dorotheenstraße 6 · ☎ 03763 / 26 01

Funk 0172 / 3 44 98 52 · Mail: tischlerei-schwarzenberg@t-online.de

www.service-glauchau.de